Nro. 52.



Freitag den 28. Juni 1799.

Kriegsereignungen.

Vermöge neuerer von Sr. königlichen Hoheit dem Erzherzog Karl, eingelangter Nachrichten, hat der Feind, in und bei Zürch, bei Gelegenheit seines eilfertigen Zurückzuges, weit mehr Geschütz zurückgelassen, als anfänglich angezeigt wurde. Nach vorgenommener genauen Beschreibung, befanden sich in Zürch selbst: Kanonen, von verschiedenem Kaliber, 105, Haubitzen 14, Mörser 30, und in den Verschanzungen bei Zürch, Kanonen 25, Haubitzen 3, zusammen 177 Stück Geschütz.

Wie Se. königl. Hoheit ferner anzeigen, hat, nach eingelangten Meldungen des F. M. L. Hotze, und des Generalmajors Jellachich, der Feind die beiden Kantone Glaris und Uri gänzlich verlassen, auch die gegen den Obersten Grafen St. Julien gestandenen Truppen, eiligst zurückgezogen, und soll sich theils über Schwitz, am Zugersee, theils bei Fuller und Sendorf, im Vierwaldstädtersee, eingeschifft, und gegen Luzern gewendet haben. Se. königliche Hoheit haben bereits hinlängliche Patrouillen und Streifkommandi ausgesendet, um über alle diese Bewegungen des Feindes umständliche Berichte zu erhalten.

Bei dem Korps des F. M. L. Graf Sztarray, hat der Rittmeister Szombathely, und der Oberlieutenant Wunderbaldinger, vom dreizehnten Dragoner-

...erregimente, einen feindlichen Posten, zwischen Gamhurst und Muckerstorf, so rasch überfallen, daß davon 1 Offizier mit mehreren Dragonern und Infanteristen zu Gefangenen gemacht, 21 Pferde erbeutet, der Uiberrest aber zersprengt ward.

Die Truppen der italiänischen Armee sind, nach der Anzeige des Generals der Kavallerie, von Melas, in voller Bewegung, um sich bei Alessandria zu vereinigen, wohin auch der Feldmarschall, Graf von Suwarow Rimniskoy, mit einem grossen Theile der russisch-kaiserlichen Truppen, sich begiebt, um von dort aus, nach Umständen, die weiteren Operazionen gegen den Feind vorzunehmen, während dem mit der Belagerung des Kastells von Turin fortgefahren wird.

Am 11. ward der General, Graf Hohenzollern, durch die zwei feindlichen aus dem Neapolitanischen [illegible] Divisionen Olivier und Forest, bei Modena angegriffen; dabei fielen 4 Jäger von Bussy, welches Regiment unsere Vorposten besorgte, in feindliche Gefangenschaft; aber der Vizekorporal Dudoyer, von diesem Regimente, kaum daß er es erblickte, warf sich mit 12 Gemeinen in den französischen Haufen, und brachte die 4 Mann, sammt Pferden, zurück, tödtete dabei 7 französische Jäger, und brachte 3 Mann und 5 Pferde gefangen ein. Der Feind theilte sich hierauf in drei Kolonnen, marschirte mit der rechten gegen Gorcille, mit der linken gegen Rubiera, mit der mittleren aber gerade gegen Modena. Der General, Graf Hohenzollern, schickte Kavallerie entgegen, um die Vorposten aufzunehmen, und des Feindes Stärke zu rekognosziren; ein feindliches Kavallerieregiment stürzte über sie her, und zwang sie, sich an unsere Infanterie zurückzuziehen. Der Oberste Weidenfeld, mit dem braven Regiment Preiß, ließ unsere Kavallerie durchziehen, griff sodann die feindliche, nach einer Abfeuerung, mit dem Bajonette an, und warf sie bis auf ihre 3000 Mann starke Infanterie zurück; auch diese ward sodann von unsern vereinten Truppen, mit klingendem Spiele angegriffen, geschlagen, und bis Sarciolo verfolgt, worauf der General Hohenzollern, seine Vorposten aufstellte, und eine halbe Eskadron nach Rubiera, unterstützt von einer andern halben Eskadron, auf der Hauptstrasse vorschickte, um die Kommunikazion mit Reggio zu sichern.

Italien.

Nach Briefen aus Turin, war daselbst, als am 26. Mai die kombinirten Truppen einrückten, die Freude, welche die Einwohner bezeugten, allgemein und äusserst lebhaft. Von allen Seiten ertönte der Jubel, und alle Embleme des französischen Unwesens wurden mit Hohn und Wuth vertilget. Der Kommandant der französischen Besatzung in der Citadelle, General Fiorella, da er dieses sah, ließ aus derselben heftig nach der Stadt feuern, in welcher einige Häuser in Brand geriethen, und mehrere beschädiget wurden. Am folgenden Morgen hörte das

Feuern

Feuern auf, und erschien folgende Kundmachung:

„Das Gubernium von Turin wird hiermit benachrichtiget, um es den Einwohnern der Stadt anzukündigen, daß der Feind auf dieselbe nicht mehr feuern wird, indem der Herr Feldmarschall, Graf von Suwarow Rimniskoy, aus menschenfreundlichen Gesinnungen, nach dem Verlangen des französischen Generals, eingewilliget hat, die Citadelle von der Stadtseite nicht anzugreifen. Daher können die Einwohner ganz ruhig seyn, und die Gewerbsleute ihre Gewölber eröffnen, und ungestört ihre Arbeiten vornehmen." Turin, den 27. Mai 1799. (Unterzeichnet:)

Lawoof, Oberster.

Nun nahm die einigermassen durch das feindliche Feuer gestörte Freude wieder einen neuen Schwung. Es lebe der Kaiser! Es lebe der König! Es lebe Suwarow! war der allgemeine Jubelruf.

Die Pariser Blätter enthalten Berichte aus Florenz bis zum 17., aus Rom bis zum 12., und aus Neapel vom 3 Mai. Nach ersteren war, durch Drohungen, Aushebungen der Geisseln, Erpressungen und andere Gewaltthätigkeiten, die Ruhe in Toskana vorläufig hergestellt, und erhielt sich um so leichter, da der größte Theil von des Generals Macdonald Armee sich in diesem Lande sammelte.

Aus Rom wird gemeldet, daß es daselbst, wie in einem Feldlager aussah, indem täglich die aus dem Neapolitanischen kommenden Truppen durchzogen. Uibrigens waren noch immer viele Gemeinden im Aufstande, und der Abzug der französischen Truppen gab den Mißvergnügten neuen Muth.

Im Schlosse zu St. Elmo, zu Neapel, ingleichen zu Capua und Gaeta, haben die Franzosen ganz unbeträchtliche Besatzungen gelassen; alle übrigen Truppen sind durch Rom in das Toskanische gezogen. Der General Macdonald selbst hat Neapel am 2. Mai verlassen.

Aus Palermo vernimmt man, mit Briefen vom 16. Mai, daß man daselbst schon am 13. die Ankunft der französischen Flotte im mittelländischen Meere erfahren, und daß hierauf der Admiral Nelson 10, theils englische, theils portugiesische Schiffe zusammen gezogen habe, und in der Nacht vom 15. Mai in See gegangen sey, theils um die feindliche Flotte zu rekognosziren, theils um sich, wenn es nöthig wäre, an die Flotte des Lord St. Vinzent anzuschliessen. Allen übrigen im mittelländischen und im adriatischen Meere zerstreuten englischen, portugiesischen und russischen Schiffen hat er den Befehl gesandt, ihm zu folgen.

Verona vom 28. Mai.

Die Garnison von Mantua machte vorgestern mit 36 Kanonen einen neuen Ausfall, weil sie vermuthlich erfahren hatte, das General Kray nach dem Toskanischen abgegangen, und daher glaubte, das Belagerungskorps sey geschwächt worden; allein unsere Truppen trieben den Feind zurück, und nahmen ihm 20 Kanonen nebst vielen Gefangenen ab.

Se-

Gestern sind einige tausend Mann Russen, die in unserer Gegend standen, nach Ferrara abmarschirt, um die Armee, welche sich gegen den General Macdonald zusammenzieht, zu verstärken. Vor einigen Tagen ließ der Kommandant von Mantua für seine kranken Soldaten um einige tausend Zitronen bitten. Dieses Gesuch wurde bewilligt, ohnerachtet die Franzosen, als sie diese Festung belagerten, den kranken Oesterreichern die China, um welche man bat, abgeschlagen hatten.

Venedig vom 1. Juni.

Ein Minister des Königs von Sardinien bereiset gegenwärtig alle venezianische Festungen, in welchen sich piemontesische Kriegsgefangene befinden, und läßt sie aufs neue den Eid der Treue gegen ihren König schwören. Sie werden sofort bewaffnet und nach Piemont geschickt.

Zu Triest sind schon Schiffe von Barletta und Bari mit neapolitanischen Pässen und unter neapolitanischer Flagge angekommen, durch welche man wiederholt die Nachricht erhalten, daß die Franzosen das Neapolitanische geräumt haben.

Roveredo vom 2. Juni.

Das Korps des Generals Klenau, welches den linken Flügel der gegen General Macdonald im Toskanischen anrückenden kaiserlichen Armee ausmacht, findet überall grossen Zulauf von bewaffneten Landleuten, welche viele Kriegsgefangene, Munizipalisten, Jakobiner ꝛc. einbringen.

Main vom 8. Juni.

Von Manheim ist schon alle schwere Artillerie auf das linke Rheinufer geführt. Die Demolirung der Festungswerke, woran zufolge der geschehenen Aufforderung sowohl die christlichen als jüdischen Einwohner gerne arbeiten, wird bald vollbracht seyn.

Schweiz.

Uiber die Räumung der Stadt Zürch durch die Franzosen, und den Einmarsch der k. k. Truppen, findet man in öffentlichen Blättern, folgende Privatberichte:

Zürch, vom 5. Junius. „Heute durchritt ein Sekretär unserer Munizipalität die ganze Stadt, begleitet von französischer Bedeckung und ein Trompeter, und rief deutsch und französisch einen durch den hiesigen Kommandanten, General Duchateau, ertheilten Befehl des Obergenerals Massena, aus. Diesem gemäß werden alle, welche Militärpersonen in ihre Häuser, seyn es Gasthöfe, Wein- Kaffee- Bier- oder Privathäuser, aufnehmen, als Feinde der Franzosen erklärt. Derjenige französische Offizier oder Soldat, der ohne einen Erlaubnißschein vom Platzkommandanten, in Häusern betreten wird, soll auf der Stelle verhaftet, zu den nächsten Wachposten geführt, vor ein Kriegsgericht gebracht und dessen Urtheil schleunigst vollzogen werden; eben so soll allen Bürgern der Stadt scharf verboten seyn, die Wälle und Festungswerke zu besteigen.

Den 6. Abends. „Der heutige Tag wird ewig für unsere Stadt merkwürdig

dig seyn. Heute zogen die Franzosen, welche am 26. April 1798, hier eingezogen waren, und seit dem immer eine bald stärkere, bald schwächere Garnison bei uns hatten, aus dieser Stadt ab. In der Nacht von gestern auf heute setzte Massena alle Wagen in Zürch in Requisizion: Er ließ alles, was noch von Geräthen, Munizion, Kranken rc. hier war, abführen. Heute von 1 Uhr Morgens, fieng der Rückzug von Menschen, Waaren und Vieh an. Unbeschreiblich war von da an bis zum Abzug des letzten Mannes, das Geräusche, Gerassel, Hin- und Herreiten, Gehen, Rennen, Springen, links, rechts, vorwärts, rückwärts rc. Mit Tages Anbruch wurden alle Kanonen auf den Wällen vernagelt, die Patronen ausgeleert und weggeworfen. Nach und nach, zogen dann die französischen Truppen aus ihren Lagern und Verschanzungen heraus, nach der Stadt. Mitten durch diese zogen sie sich theils gegen Baden, theils gegen Bremgarten zurück. Jedermann in der Stadt war auf seiner Hut; geschlossen waren alle Läden, Buden und Hausthüren. General Massena ließ unserer Munizipalität, mündlich und sehr verbindlich, für bezeigte Freundschaft und genossene Gutthaten danken, mit der Bemerkung, man werde seinen gelassenen Rückzug als den größten Beweis seiner unaufhörlichen Gewogenheit ansehen. Noch genoß Massena das Mittagessen in Zürch, und erst um 3 Uhr reiste er mit seinem Generalstaab ab. Ihm folgte bald die übrige Infanterie von den Wällen nach, und nur ein Hussarenpiket blieb bei jedem Thore stehen: Auch diese zogen um halb 4 Uhr ab."

So wie die Franzosen Morgens, ihre Verschanzungen verliessen, rückten die Oesterreicher in dieselben ein, ohne nur einen Schuß auf die Retirirenden zu thun. Friedlich und ruhig war der Abzug der Franzosen, voll Ordnung und Stille der Einzug der Deutschen. Schon Morgens um halb 7 Uhr, stand eine österreichische Kolonne vor dem Oberdorfthore. Einzelne kamen wirklich bei der Kohlenschanze in die Stadt, zogen sich aber bald wieder auf den Kreuzbühel zurück. Um 8 Uhr sah man eine andere Kolonne über den Zürichberg, auf Fluttern und Vogelsang, hinabrücken, um sowohl die dortigen französischen Baraken zu beziehen, als oberhalb der Weinberge Posto zu fassen; aber unmittelbar bis vor die Stadtthore rückten die Hussaren und Uhlanen. Um 4 Uhr Abends (6. Juni) ließ die Munizipalität die Pforten öfnen, und zwar mit Gewalt, indem der Kommandant der französischen Arriergarde die Schlüssel mit sich genommen hatte. Sogleich besetzten die kaiserlichen Truppen alle Pforten und Wachtposten. Dann zogen von verschiedenen Seiten leichte und schwere Kavallerie, Infanterie, Artillerie und Uhlanen, nebst mehreren andern Korps, in und durch die Stadt. Ein Theil derselben rückte in das Sihlfeld, und nach Wiedikon vor. Ganz ausserordentlich ist die Stärke der kaiserlichen Armee und die Schönheit der Truppen und Pferde."

„So

„So unerwartet glücklich für unsere Stadt und umliegende Gegend, endigte sich dieser ewig denkwürdige Tag, nach einer angstvollen Nacht; denn ein allgemeiner Angriff der Kaiserlichen auf die Stadt und sogar ein Sturm, war zu befürchten. Nur noch ein paar Stunden länger hätten die Franzosen gezaudert, und sich noch in der Stadt halten wollen, so wäre dieselbe mit stürmender Hand eingenommen worden. Dazu war alles schon in Bereitschaft und der Befehl ertheilt."

„Betrübt war der Anblick von Vätern und Müttern und Kindern, die von verschiedenen Gegenden her mit ihren besten Habseligkeiten in unsere Stadt sich flüchteten; aber schön war die liebreiche und unparteiische Aufnahme derselben."

Den 7. „Diesen Morgen genossen der verehrungswürdige Kreis, der Bürgermeister Kilchsperger, und der Präsident der Manizipalität, wie auch einige Mitglieder derselben, das Vergnügen, dem würdigen Helden und Menschenfreund, Erzherzog Karl, in seinem Hauptquartiere zu Kloten, ihre Aufwartung zu machen, und demselben unsere Stadt auf das angelegenste zu empfehlen. Bis zu den Thränen gerührt wurden alle durch den eben so würdigen, als liebvollen Empfang des Erzherzogs. Ausserordentlich war seine Freude, da er vernahm, daß unserer Stadt kein Leid von den Franzosen geschehen sey. Er versicherte, Befehl gegeben zu haben, daß bei dem Einzuge von kaiserlicher Seite kein Schuß auf unsere Stadt geschehen, und daß von nun an Niemand beleidigt, und die strengste Mannszucht gehalten werden soll. Bei Uiberreichung der Schlüssel der Stadt antworteten Se. königliche Hoheit: „Die Stadtschlüssel befinden sich in sehr guten Händen!" General Hoze ist nun in Zürch.

Bern vom 3. Juni.

Heute hielt hier unser gesetzgebendes Korps seine erste Sitzung. Der Präsident wollte, daß sich die Versammlung in einen geheimen Ausschuß formire, um darüber zu berathschlagen, ob man bloß provisorisch, oder nicht, in Bern bleiben wolle. Zimmermann widersetzte sich dem geheimen Ausschuß, indem er sagte, daß die vorgelegte Frage öffentlich diskurirt werden könne. Nach vielen Debatten ajournirte man die Entscheidung über gedachte Frage.

Paris vom 7. Juni.

Am 5. dieses hielt der Rath der 500 einen geheimen Ausschuß, und beschloß alsdann auf den Vorschlag von Boulay und zufolge der Berichte mehrerer angesetzten Kommissionen, eine Botschaft an das Direktorium zu senden: Worin derselbe dem Direktorium zu erkennen giebt, daß obschon die Sicherheit der Nazion von Aussen bedrohet wird, im Innern in verschiedenen Theilen der Republik Unruhe und selbst Gährung existiret, und unter diesen Umständen der Rath die von der Konstituzion vorgeschriebene Mittheilung erwartet hätte, er selbige doch nicht erhalten; am Schlusse wird das Direktorium eingeladen, dem Rath unver-

züg-

züglich die nähere Aufklärung über den doppelten Gegenstand seiner Besorgniß, über die innere und äussere Lage und Sicherheit der Republik zukommen zu lassen.

Zugleich hat der Rath auch eine Adresse an das französische Volk erlassen, worin derselbe den gesunkenen Muth zu beleben sucht, und sich unter andern Mitteln auch des Vorwandes bedienet, daß man das Gebiet von Frankreich theilen wolle.

Ein Anderes vom 7. Juni.

Heute früh kam hier der Direktor Sieyes an, und ward unter Kanonendonner empfangen. Er hatte vorher dem gesetzgebenden Korps angezeigt, daß er die Stelle als Direktor angenommen habe. Bei seiner Ankunft stieg er hier bei dem Minister Talleyrand ab. Um 8 Uhr heute Morgen haben ihm seine Kollegen die Ehrenwache geschickt.

Vorgestern war das Direktorium den ganzen Tag versammelt, und berathschlagte in Abwesenheit des Kriegsministers über die Antwort, welche an das gesetzgebende Korps wegen der (obigen) Botschaft zu ertheilen sey, die dasselbe an das Direktorium wegen der äussern und innern Lage der Republik erlassen hat.

Ein hiesiges Journal hatte gesagt: daß, wenn sich der gewesene Direktor Reubell nicht selbst vor Gericht stelle, die öffentliche Meinung ihn mit Flüchen überhäufe. Dagegen wird jetzt angezeigt, daß Reubell bei Paris nur ein Landhaus, 35000 Franken an Werth, und im Oberrheinischen nur für 50000 Franken Güter besitze.

Konstantinopel vom 18 Mai.

Vorgestern kamen hier 2 englische Kouriers von Bassera und 3 Tatarn an die Pforte von Aleppo an. Wie man vernimmt, ist der Pascha von Aleppo mit 80000 Mann gegen Damascus aufgebrochen, wo man einen Einbruch der Insurgenten und der Franzosen befürchtet.

Uibermorgen reiset der Großvizier von hier ab. Die nach Syrien bestimmten Truppen haben hier während des Bairams vielen Unfug angerichtet. Am 16. giengen 21 Ortas Janitscharen von hier nach Scutari ab. Sie machen 21000 Mann aus. Gestern zogen 6000 Mann Artilleristen und Pontoniers von hier ab. Noch folgen 8000 Mann, zusammen 35000, die von hier mit dem Großvizier abgehen, der überhaupt eine Armee von 150000 Mann Infanterie und Kavallerie kommandiren wird. Die heilige Fahne Mahomets wird zu Chintaja mitgenommen, und nicht die, welche sich zu Konstantinopel befindet, da der Krieg in Asien und nicht in Europa geführt wird.

Am 16. giengen 14 Schiffe mit Truppen von hier nach Acre in Syrien und gegen Alexandrien ab. In Aegypten herrscht grosser Mangel an Lebensmitteln, weil Buonaparte alle Landleute bewaffnet hatte. Es waren wegen dieses Mangels öftere Insurrekzionen ausgebrochen.

In-

Intelligenzblatt zu No 52.

Avertissemente.

Kundmachung

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Nach Erinnerung der königl. hungarischen Statthalterei in Ofen vom 16. April l. J. werden die Blutsverwandten der in der Stadt Eperies verstorbenen Jungfrau Susanna Griller (welche ein ansehnliches Vermögen aus 1398 fl. 30 kr. in Baarschaft, Grundstücken, Mobilien rc. bestehend) hinterlassen, und ihre Blutsverwandte zu Erben eingesetzt hat, vorgeladen, bis zum 16. Jäner des Jahrs 1800 vor dem Magistrat der Stadt Eperies persönlich zu erscheinen.

Krakau am 27. Mai 1799.

Freiherr von Gallenfels.

Ankündigung.

Am 16. Juli l. J. 1799 werden um 9 oder 10 Uhr Morgens in der k. k. Radlower Präfektur, 350 Korez Waizen mittelst öffentlicher Versteigerung für baares Geld verkaufet, und der Fiskalpreis dazu nach der vom Tarnower Magistrate der hierortigen Präfektur zugestellten Marktliste festgesetzt werden, die Kauflustige können sich daher in der Radlower Amtskanzlei am obenangezeigten Tage einfinden.

Radlow den 6. Junii 1799.

Ankündigung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 7. und 8. August 1799 unter andern Realitäten auch die dasige Pottaschmaydanen mittelst Lizitazion auf ein Jahr vom 1. November 1799 bis dahin 1800 mit Vorbehalt höherer Bestättigung an den Meistbieter einzelnweis verpachtet werden, und zwar:

1. Die Pottaschsiederei in Wzdol mit 2 Kesseln 487 fl.

2. in Wola mit 1 Kessel 250 fl. 8 kr.

und 3. in Bronkowizer mit 1 Kessel 250 fl. 15 kr.

Pachtlustige werden dahero versehen mit dem gewöhnlichen Vadio auf obbestimmte Täge in die dasige Oberamtskanzlei anmit eingeladen.

K. Bodzentiner Kammeraloberamt den 17. Mai 1799.

Mühlenpachtlizitazionsbedüngnisse.

1. Werden, die in der oberamtlichen Ankündigung vom 7. Mai 1799 enthaltene dasig herrschaftliche Mahlmühlen, mittelst Lizitazion auf 3 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 mit

den

den zu den Mühlen gehörigen Feldern und Wiesen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Bestättigung verpachtet werden.

2. Muß der Pachtschilling vierteljährig in die dasige Renten in gangbarer Münze um so sicherer gezahlt werden, als im widrigen, wenn der Pächter binnen 6 Wochen nach Verlauf des Termins die bestimmte Zahlung nicht leisten sollte, dem höchsten Aerario die Befugniß vorbehalten bleibt, dem Pächter aus dem Genusse und Besitze des gepachteten Gefälls via politica, und ohne sich in ein rechtiges Verfahren einzulassen, zu setzen, sondern auch jene Haabseligkeiten ex fundo (nichts, davon ausgenommen) in Beschlag zu nehmen, um sich aus solchen, in soweit die Kauzion nicht hinreichen sollte, zu regressiren.

3. Nebst dem Pachtschilling hat der Pächter auch die landesfürstliche Steuer das ist, die Kamin- und Subsidiumsteuer aus Eigenem zu entrichten.

4. Hat Pächter binnen 14 Tagen nach Erhalt des Kontrakts, zur Bedeckung des besagten Pachtzinses nicht minder wegen Desolazion der ihm anvertrauten Aerarialgebäude, dann Schadenersätze eine baare als fidejussorische dem einjährigen Pachtschilling gleichstimmige Kauzion ganz unfehlbar beizubringen, des im Widrigen, der Pächter sowohl des Vadiums als der Pacht selbst verlustiget werden würde.

5. Ist Pächter schuldig die inwendige kleine Mühlreparaturen aus Eigenem zu bestreiten, dagegen die Herrschaft die grösseren Reparaturen des Mühlwerksgebäudes, dann der Ablaßgefluder, und Teuchtdämme über solche nimmt, anbei auch die Mahlsteiner (welche jedoch der Pächter zuzurichten haben wird) wenn selbe abgenutzt werden dürften, zu besagen sich verpflichtet. Wogegen Pächter gehalten seyn soll, alle inventarische Sachen, Effekten und Hausbestandtheile sorgsam zu schonen, und nach Verlauf der Pachtzeit in dem nämlichen Werthe zurück zu geben, als er solche übernommen.

Ausser dem wird 6., dem Pächter zur Pflicht gemacht, bei dem Mahlwerk ordentliche Mehlbeuteln zu halten, die Mahlgässe gegen Abnahme des gewöhnlichen 16ten Mahlmaaßes redlich und getreu zu bedienen, sich und die Seinigen von einer Bevortheilung der Mahlgässe zu — — so soll er auch schuldig und gehalten seyn.

7. Zu der Herrschaft Bodzentiner Propination 3 Brandweinlasten, jeden a 30 Korez Getraid, und zu 2 Biergebrauen à 9 Koretz Malz ohne aller Abnahme der Mautgebühr unverfälscht, getreu, und unentgentlich zu vermahlen, und zu verschrotten, der übrige Bedarf aber wird ihm per Lascht, die Lascht in dem nämlichen Maaßbetrage per 30 Koretz immer mit nicht mehr und nicht weniger als einem Gulden rhn. 30 kr. vergütet werden.

8. Wird dem Pächter auf keinen andern Fall, selbst dann nicht, wenn er wegen einer kleinen Reparatur der Mühle, oder wegen Mangel des Wassers nicht mahlen konnte, sondern nur dermalen, wenn das Mahlwerk wegen einen vorausgegangenen Unglücksfall, wovon Pächter keinen Antheil hätte, oder Altershalber, von neuem müßte erbauet oder länger als 4 Wochen im Grossen reparirt werden, dann der Teucht durch eine Uiberschwemmung aufgerissen würde, und der Mühler dadurch länger als

vier Wochen nicht mahlen könnte, ein Zinsnachlaß zugesichert, und zwar nur als Hälfte von dem, ausser diesem Fall für solche Zeit zu tragen gehabten ganzen Zinse.

9. Hat Pächter mit seinen Leuten auf Verhütung jeden Schadens, besonders aber auf Feuer und Licht unter eigener Verantwortung acht zu geben, einem verdächtigen Menschen keinen Aufenthalt zu gestatten, und überhaupt sich nach den hier bestehenden Polizeigesetzen zu verhalten.

10. Wird der Pächter zu wachen haben, damit die bei der Mühle befindliche Teuchte nicht durch Niemanden befischt, oder das wilde Geflügel darauf geschossen werde.

11. Hat sich Pächter nicht zu unterstehen, an die Mühle mehreres Wasser aus den Teuchten beizuziehen, als ihm bei Übergabe der Mühle durch den Ham ausgewiesen werden wird; widrigens derselbe für den durch mehreren unberichtigten Wasserabzug den Fischen zugehenden Schaden und — — Vergütung ohne allen Prozeß (weil er dem Rechtswege überhaupt entsaget) zu leisten schuldig seyn wird.

12. Sollte während dieser Pachtzeit eine allgemeine Mehlordnung erfolgen; so wird sich der Pächter derselben ohne aller Vergütung fügen müssen.

13. Erhält Pächter bei Antritt seiner Pachtung die 1799 Heu- und Grumethsfechsung, dann die Mühläcker mit Winterfrucht angebauet, nebst Naturalgetraid für die im Jahr 1800 zu bestreiten. Frühjahrs Anbau in dem nehmlichen Quanto, mit welchem diese Gründe von der Obrigkeit seinem Vorfahrer besäter übergeben worden, und endlich alles mit Ende Oktober 1799 auf dem Grunde verbliebenes Stroh, welches der vormalige Pächter zurückzulassen verpflichtet wurde.

Dagegen wird der neue Pächter verbindlich gemacht im Monat September 1802, vor Ausgang seiner Pachtzeit die Mühlfelder nach vorhergegangener guter Bestellung mit gesammten Körnern, eben so anzubauen, als er sie heuer besäter übernimmt, auch weil Sommer-Getraidfrüchte, wie viel er dermalen in Natura erhält, in Natura zu lassen, denn allfällig mehrere Aussaat wird dem Pächter von seinem Vorfahrer samt Kulturskösten nach dem Marktpreis vergütet, gleich wie derselbe eben so das Wenigere zu ersetzen haben wird. Ingleichen wird Pächter schuldig seyn, das im Jahr 1802 eingefechsete Heu und Grumeth ohne aller Entfernung unter 5 Dukaten Strafe bei einem überwiesenen Entfernung- oder Verschleppungsfall bei Ausgang seiner Pachtzeit, bei der Mühle dem künftigen Pächter zum K. zu lassen. So wie das auf den Mühlfeldern erzeugte Stroh bei Ende dieser Pachtperiode dem künftigen Pächter zu verbleiben habe, weßwegen auch dem Pächter unter obiger unnachläßlicher Strafe verboten wird, das Stroh ausser der Überwinterung des Viehes und Erzeugung des Dungers zu verkaufen, oder auf was immer für eine Art von dem Mühlgute wegzuführen.

Übrigens wird sich Pächter auch von aller Feld- und Wiesenbeschädigung zu enthalten, auch unter eigener Dafürhaftung darob zu wachen haben.

14. Da bei der sogenannten Tarlakmühle eine Brettschneidmühle befindlich ist, und

und von Seiten der Herrschaft benutzet wird, so wird Pächter auf keinen Fall etwas einzuwenden haben, wenn diese Brettsäge besonders bei anlaufenden Gewässern wird schneiden, und die Befehle des Amts in Ansehung aller Gutbestimmung zum Schneiden, ohne allen Widersetzen befolgen müssen.

15. Sollte Pächter während der Pachtzeit einen oder den andern Kontrakts-Punkt nicht halten und aus dem Kontrakte ein Streit entstehen, so verbindet sich Pächter auf alle gerichtliche Prozesse zu renunciren, und sich mit der Entscheidung der politischen Stelle zu begnügen.

16. Sammentliche Pachtlustige werden vor der Lizitatizion den 10ten Theil des ausgeruffenen Pachtschillings als Vadium der Lizitazionskommission zu erlegen haben.

An das badliebende Publikum.

Das Bad am St. Josephsberg bei Meran in Tyrol betreffend.

Das Josephsberger Bad bestand, nach gerichtlichen Urkunden, unweit dem nunmehr aufgehobenen Hieronimitanerkloster Josephsberg, schon seit undenklichen Zeiten, und war sehr berühmt.

Aber nicht nur das Bad, sondern auch das Trinkwasser des Josephsberger Bades hat seine besondern Vorzüge, beide entspringen gegen Aufgang der Sonne. Und was den wahren Werth des Ganzen erhöhet, so steht das Badhaus selbst gegen Aufgang auf gesunden lebendigen Felsen.

Das Badwasser des Josephsberger Bades ist ein sehr auflösendes Wasser, befördert ungemein die Kultur der Haut, und thut vorzüglich in Gliederkrankheiten, Rauden, Aussätzen, offenen Schäden, und in den Krankheiten des Frauenzimmers, die von Unreinigkeit und dergleichen Flüssen entstehen, vortreffliche Dienste. Durch seine reizende und eindringende Kraft, steht das Josephsberger Bad unter den Mitteln zur Reinigung und Belebung der Haut oben an, und es ist gewiß eines der ersten Bedürfnisse der jetzigen Generazion die Haut zu öffnen, und das ganze Organ, sohin das ganze erschlappte Nervensystem, neu zu beleben.

Dieses Bad besitzt auch eine besondere Heilkraft gegen die Hypochondrie, gegen die Gall- und Schleimfieber, Podagra und Hemoroiden, und hat den Vorzug darin, daß es auch von Gesunden bloß zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit als das der Natur angemessenste Mittel benutzt werden kann, welches bei einer Menge anderer Bäder, deren Gebrauch dem gesunden Menschen vielmehr schadet, der Fall nicht ist.

Aus diesem zeigt sich, warum das geräumige Badhaus am Josephsberge auch für blosse Sommerfristgäste ein in jeder Rücksicht erwünschlicher Unterhaltungsort ist, und von diesen so zahlreich besucht wird.

Ein zweiter gewiß betrachtungswürdiger Vorzug des Josephsberger Bades ist die überraschend schöne Aussicht auf die umliegende gesunde, amphitheatralische Gegend, der Anblick der nahen frequenten Hauptstrasse, und des angenehm vorbeirauschenden Etschflusses, so wie vieler angenehm gelegener Ortschaften, Schlösser, Lusthäuser und natürlicher Gruppen; die damit verbundene temperirte höchst reine Luft, die abwechselnden Annehmlichkeiten und Spaziergänge des grossen dichten Waldes, der alles belebende Morgengesang der mannigfaltigen Vögel und dergleichen Naturzauber mehr.

Der

Der Eindruck, welchen diese konzentrirten Naturschauspiele auf denjenigen machen, der nicht daran gewöhnt ist, kann in ihm nichts geringers als eine gänzliche Wiedergeburt und wohlthätigste Exaltazion des Nervensystemes und Gemüthes hervorbringen. Dieser alles umschaffende Seeleneindruck unterstützt ausserordentlich die physischen Wirkungen des Badmittels. Auch nur das Wohnen an so einem Badorte, das kostbare Trinkwasser, die reineste Luft, die belebende Ruhe, und die damit verbundenen herrlichen Anblicke, Aussichten und Schauspiele der Natur müssen z. B. dem Nervenschwachen, dem Hypochondristen, eine halbe Kur seyn.

Das bei diesem Badorte entquellende Trinkwasser ist rein, gering, und enthält eine Menge fixer Luft; daher es den Hypochondristen, Schwachen und Magenfiebrigen sehr gedeihlich ist. Auch dienet es trefflich in den verschiedenen Umständen unreinen Geblütes.

Die beschriebenen Wirkungen des Josephsberger Bad- und Trinkwassers hat eine vieljährige Erfahrung an den zahlreichen Badegästen, die diese Heilquelle seguen, vollkommen bewähret. Den untrüglichsten Beweis davon giebt der merklich steigende Zuspruch. Nur in den zwei Jahren 1796 und 97 zusammen fanden sich über 900 Badegäste durch die ganze Badezeit ein, und alle mit Gliedersucht, Rauden, Aussatz, offenen Schäden, Gelbsucht, Hypochondrie und Magenfiebern behaftete Personen genasen entweder ganz, oder fanden merkliche Besserung.

Es muß aber pflichtmässig hier angemerkt werden, daß das Josephsberger Badwasser den Lungensüchtigen und mit auszehrenden Krankheiten behafteten Badbesuchern gar nicht zuträglich sey, ja vielmehr daß ihr Leben durch dessen Gebrauch eher als sonst vernichtet werde. Im Gegentheil aber ist die Luft des Ortes und das Trinkwasser für solche Personen zur Verlängerung ihres Lebens eine sehr gedeihliche Kur.

Unvermögliche Badebesucher können sich des unentgeldlichen Gebrauches noch ferner versichern, dies versteht sich aber bloß von der unentgeldlichen Badekur, nicht auch von der Verpflegung.

Wer in diesem Badorte Sauerbrunnen trinken will, beliebe nur eine kurze Zeit vor dem Besuche desselben an den Unterzeichneten die Anzeige zu machen, was für Sauerbrunnen und wie viel Flaschen er verlangt. Man versichert jede Sorte desselben so wohlfeil, frisch und ächt als jeder andere zu verschaffen.

Jedem Badegast wird wiederholt angerathen, sein Bettgewand selbst mit sich zu bringen, aus der einzigen Ursache, weil ein Badmeister wegen der so verschiedenen Krankheiten der Badgäste auch bei aller Aufmerksamkeit nie vorsichtig genug seyn kann.

Tafel- und Badepreise.

Erste angemessene Tafel auf Mittag und Nacht nebst Quartier und Licht ohne Wein . . . . . 1 fl. 12 kr.
Zweite Tafel auf Mittag und Nacht, wie oben, ohne Wein . . . 44 kr.
Für jedes Bad wird bezahlt . 6 kr.

Sebastian Johann Lazy,
Badinhaber.



Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.